

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. b. 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Beförderung ins Haus. Durch die k. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 186.

Freitag, den 5. Juli

1861.

Dresden, den 5. Juli.

— Se. Maj. der König hat dem Maurermeister C. G. Eberhard zu Elstra mit Rücksicht auf sein begangenes 50jähriges Jubiläum als ansässiger Bürger und Mitglied der Schützengesellschaft zu Elstra die zum Verdienstorden gehörige silberne Medaille verliehen.

— Se. Maj. der König hat den Assessor beim Gerichtsamt Schneeberg A. A. Schweinik zum Gerichtsrath beim Bezirksgericht Zwickau ernannt.

— Se. Maj. der König hat die Actuare G. J. Brygang beim Bezirksgericht Leipzig und K. R. Rüger beim Gerichtsamt Großenhain, unter Belassung des Ersteren bei dem genannten Bezirksgericht, zu Gerichtsräthen ernannt, auch die einseitige Verwendung des Letzteren bei demselben Bezirksgericht genehmigt.

— Vorgestern in der Mittagsstunde widmeten Ihre königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Georg der Ausstellung der königl. Kunstakademie auf der Brühl'schen Terrasse einen längeren Besuch.

— Nachdem der bisherige Commandant unseres gesammten Artilleriecorps, Generalleutnant v. Rouvroy, den erbetenen Abschied in diesen Tagen erhalten, ist der Commandant des Fußartillerie-Regiments, Oberst Lörmer, unter Erhebung zum Generalmajor an dessen Stelle gekommen.

— Die Erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die den Bauetat umfassende Abtheilung des Ausgabebudgets beraten.

— Die Zweite Kammer genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über Ausprägung von Fünfpennigstücken (halben Neugroschen) in Kupfer, nahm nach der Berathung des Antrags des Abg. D. Heyner auf Errichtung einer Landesbank die Deputationsvorschläge: auf Aufhebung bez. Beschränkung der Zinsbeschränkungen anzutragen und die Regierung um Erörterung der Mängel des im Lande bestehenden Bankwesens zu ersuchen, einstimmig an und beschloß sodann, eine Beschwerde über die Adersflusregulirung auf sich beruhen zu lassen, jedoch einige Punkte der Regierung zu nochmaliger Erwägung anheim zu geben.

— In der zweiten Kammer kam bei Berathung des Einnahmebudgets, Pos. 19, Brückengelder, (unverändert 20.000 Thlr.) zur Genehmigung. Abg. D. Heyner fragt wie es käme, daß der Brückenzoll zwischen den zwei Dresdner Schwesterstädten noch gebildet werde. Geh. Rath v. Ehrenstein: Auf der alten städtischen Brücke habe er von jeher bestanden und sei infolge der Ausgaben wegen der Hochfluthschäden von 1845 nur erhöht, auf der fiscalischen Marienbrücke infolge ständischen Antrags eingeführt worden. Abg. Reichs-Eisenkud: Ersteres sei geschehen, bis jener Aufwand

gedeckt sei; aber das könne noch lange dauern, wenn Verwendungen, wie zum Neustädter Kirchthurme davon gemacht würden. Wozu habe man 1833 das Opfer gebracht, wenn das System verlassen werde? Abg. Dindorf: Trotz jener Verwendungen werde infolge der stärkern Einnahme das Reparaturcapital in dem angenommenen Jahre 1863 getilgt sein. Der Herr Finanzminister hebt nach einigen weitern Bemerkungen des Abg. D. Heyner hervor, daß das Brückengeld fast die einzige Einnahme einer Stiftung sei, der die Brücke gehöre, diese aber ohnehin der Stadt noch bedeutende Ausgaben verursachen dürfte. Referent wünscht, daß das Dresdner Brückengeld ganz seinem Zwecke gemäß verwandt und nicht für neuen Aufwand fortverlangt werde, da die Dresdner Finanzen ja gut ständen. Gegenwärtig würde man mit Aufhebung auf der neuen den Fortbestand auf der alten Brücke, der hierdurch Verkehr entzogen würde, nur verlängern. Sei es hier gefallen, so möge man auch dort an Erleichterung denken.

— Sitzung der I. Kammer am 5. Juli Vorm. 11 Uhr. 1) Bericht der 3. Deputation über die Petitionen mehrerer Landgemeinden um Abänderung und bez. Revision verschiedener Bestimmungen der Armenordnung. 2) Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof.

— Sitzung der II. Kammer am 5. Juli Vorm. 10 Uhr. 1) Bericht der 4. Deputation über die Petition des Stadtraths zu Schandau zc., das Collaturrecht über die dasige Bürgerschule betr. 2) Schriftlicher Bericht der 2. Deputation über den Antrag des Herrn stellvert. Abg. Müller, die Einzelverpachtung der Domäne Rennerdorf betr. 3) Anderweiter Bericht der 3. Deputation über die Jagdpetitionen und Beschwerden. 4) Adoptirter Bericht der 4. Deputation der Ersten Kammer, die Beschwerde Morgenstern's über das Befahren in einer Begehrigkeit betr. 5) Schriftlicher Bericht der 4. Deputation über die Petition des Stadtraths zu Lhum, die Abänderung des dortigen Genös'armeriebezirks betr.

— Bekanntlich hatte eine Anzahl Geistlicher der modernen orthodoxen Richtung sich zu einer Eingabe an das Cultusministerium veranlaßt gesehen, deren Schlusspetition dahin ging, daß das hohe Kirchenregiment bei der noch bevorstehenden Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs in der zweiten Kammer seinen ganz Einfluß aufbieten wolle, daß der das Ehescheidungsrecht betreffende Theil des Civilgesetzbuchs gesetzliche Gültigkeit für die lutherische Landeskirche nicht erlange. Wie das Leipziger Kreis- und Verwaltungsblatt jetzt erfährt, haben die Herren Antragsteller kürzlich eine ihren Wünschen nicht entsprechende Bescheidung aus dem Cultusministerium erhalten. (Und das ist gut.)

— In mehreren Blättern ist in diesen Tagen eine Aeußerung unseres Ministers v. Beuß in Bezug auf die neuesten

Jahren,
en kann,
Seinen
enst als
er, oder
8. 2 Tr.

nf
oug,
ußstraße.

se,
aller on

ter Auf-

mer

nd.

er Buch
(Kori),
genüber.

Mann?

Familie
Kinde,
hen ab-
5 Pf.
r. 1 in

ich:
mar,
mar,

jewaltig
einen
wenn
blüh'n.
Engel,
zurück.
st recht

sonnenn-
te, daß
ackeln.
E. S.

nd W.
Straße

ng. 16d.
brabi.

Str.
00.
-4 Uhr.